
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1618

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	12.06.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Barrierefreie Haltestellen gem. Personenbeförderungsgesetz

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die vorgestellte Planung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen „Fronhof“ in Heimerzheim, „Morenhoven Mitte“ sowie „Quesony-Platz“ (ehem. „Dreieck“) in Buschhoven zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diese dem NVR zur Genehmigung vorzulegen. Sobald die Zustimmung des NVR als weitere Voraussetzung für die Förderung des Umbaus vorliegt, sollen die drei Maßnahmen umgesetzt werden.
2. Weiterhin beschließt der Ausschuss, die Planung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen „Mitte“ in Buschhoven, „Ort“ in Miel und „Altes Kloster“ in Heimerzheim gemäß der Prioritätenliste des Konzeptes zu beauftragen.

Sachverhalt:

Gem. § 8 Abs 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Danach sind im Gemeindegebiet zahlreiche Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Im Gemeindegebiet gibt es, einschließlich der Haltestellen für den Landhüpfer, ca. 100 Bushaltestellen. Seitens des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des RSK wurden die Bushaltestellen in Abstimmung mit der RVK und der Gemeinde in fünf Kategorien eingeteilt. Bei der Kategorisierung der Bushaltestellen wurden unter anderem Aspekte wie Anzahl der Fahrgäste, Anzahl der Buslinien und Bustaktung sowie das Umfeld der Bushaltestelle berücksichtigt.

Auf Kreisebene wurde unter der Federführung des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des RSK unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und der RVK ein „Rahmenvorhaben für einen barrierefreien ÖPNV im Nahverkehr des Rhein Sieg Kreises“ erstellt. Aus diesem Raumvorhaben ergeben sich u.a die Ausstattung und Ausbaustandards für den barrierefreien Umbau der Haltestellen. Hiermit soll ein einheitlicher Standard innerhalb des Kreisgebietes erreicht werden.

Im Auftrag der Gemeinde wurde vom Ingenieurbüro SMS aus Bonn ein Konzept zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet erstellt. Aus dem Konzept sind die Kategorisierung, die Priorisierung der Umbaumaßnahme, die zeitliche Abfolge bis zum Jahr 2022 sowie die bereits umgebauten Haltestellen ersichtlich. Das Konzept wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung vom 08.02.2017 vorgestellt.

Im Anschluss wurde der auf der Grundlage des erstellten Konzeptes und der dazugehörigen Kostenschätzung die Einplanung von Fördermitteln bei NVR beantragt, da der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen gem. 12 ÖPNVG NRW (Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen) mit bis zu 90 % der Baukosten gefördert werden kann.

Nachdem die Maßnahmen in den Nahverkehrsplan aufgenommen wurden, konnte mit der Planung der ersten drei beschlossenen Haltestellen begonnen werden: „Fronhof“, „Morenhoven Mitte“ sowie „Quesony-Platz“ (ehem. „Dreieck“) in Buschhoven. Vorliegend wird die Entwurfsplanung für den Umbau der vorgenannten Bushaltestellen durch das Ingenieurbüro SMS vorgestellt.

Dem Ausschuss wird empfohlen, der Planung, die das Ergebnis der engen Abstimmung mit RVK, NVR und Polizei wiedergibt, zuzustimmen und diese dem NVR zur Genehmigung vorzulegen. Sobald die Zustimmung des NVR als weitere Voraussetzung für die Förderung des Umbaus vorliegt, sollen die drei Maßnahmen umgesetzt werden.

Gemäß dem beschlossenen Konzept sind im zweiten Schritt die Umbauplanungen für folgende Bushaltestellen zu beginnen:

- „Mitte“ in Buschhoven: Die Haltestelle befindet sich auf der Alte Poststraße im Bereich zwischen den Straßen Am Burgweiher und Wolfsgasse
- „Ort“ in Miel: Die Haltestelle befindet sich auf der Rheinbacher Straße Ecke Maigasse
- „Altes Kloster“ in Heimerzheim: Die Haltestelle befindet sich auf der Kölner Straße am Alten Kloster

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag die Weiterführung der Planung beauftragen.